



## Durchführungsbestimmungen Jugend – Pokalspiele KFV Schleswig-Flensburg Spielserie 2013/2014

### 1) Allgemeiner Spielbetrieb

In allen Jugendklassen werden die Spiele nach der jeweils gültigen Jugendordnung des SHFV durchgeführt.

Diese Durchführungsbestimmungen regeln den Pokalspielbetrieb, die allgemeinverbindlichen Teile der Feldserie gelten uneingeschränkt.

Spiele am Sonntag dürfen nicht vor 09:30 Uhr angesetzt werden.

A / B und C – Jugend spielen mit 11er Mannschaften

D – Jugend spielt mit 9er Mannschaft

E – Jugend spielt mit 7er Mannschaft

### 2) Beteiligung an der Pokalrunde

Es nehmen nur die „ersten“ Mannschaften eines Vereins an der Pokalrunde teil

### 3) Termine / Spielverlegungen

Die teilnehmenden Vereine überprüfen die vorgegebenen Termine und stimmen ggf. mit dem Gegner einen neuen Termin ab.

Die klassenniedrigere Mannschaft hat immer Heimrecht (Regionalliga/SH-Liga/VB-Liga/Kreisliga)

Bei der D bis E-Jugend werden die Pokalsieger im „FINAL FOUR“ ermittelt.

Termin für die Endrunde wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Spielverlegungen nach hinten sind nicht erlaubt.

Die Termine der einzelnen Spieltage müssen eingehalten werden!

### 4) Spielberichte

Die Spielberichte müssen spätestens am Tag nach dem Spiel auf den Postweg gebracht werden. Für Spiele am Wochenende genügt der folgende Montag.

#### Adresse für die Spielberichte:

KFV Flensburg, Postfach 2865, 24918 Flensburg

### 5) Schiedsrichter

Schiedsrichter bei der A-, B- und C-Jugend sind zwingend vorgeschrieben



Ab der D – Jugend ist eine Schiedsrichtergestellung durch den Heimverein möglich
Für die Endspiele bzw. die Endrunden werden Schiedsrichter durch den KfV angesetzt.
<b>Spesen gem. SHFV-SR-Spesenordnung vom 01.07.2012:</b>
Auszug: Spesen: 13,00 Euro – plus Fahrtkosten (0,30 Euro pro gefahrenen KM) plus 1,00 Euro Porto
Die Spesen sind am Spieltag vom Heimverein <b>bar</b> auszuzahlen.

## 6) K.O.-System

Ist das Ergebnis eines Pokalspieles bei Ablauf der Spielzeit unentschieden, wird das Spiel verlängert gem. § 16 der Jugendordnung SHFV.

Sollte wegen einbrechender Dunkelheit oder Unbespielbarkeit des Platzes eine Verlängerung nicht mehr möglich sein, kann sofort ein „**Entscheidungsschießen**“ durchgeführt werden. Der Schiedsrichter muss beide Trainer/Mannschaftsführer sofort nach Ende der regulären Spielzeit über seine Entscheidung informieren.

## 9) Ergebnismeldung

Die Heimvereine sind verpflichtet unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielschluss, die Spielergebnisse ins DFBnet einzustellen.

Wird das Ergebnis nicht in der o. g. Frist weitergegeben, so wird ein Ordnungsgeld erhoben.

## 7) Proteste

Proteste sind, gem. §3 der Rechtsordnung, an das Kreisgericht zu senden. Die Rechtsordnung „Bestimmungen für das Protestverfahren“ kommen zur Anwendung.

## 10) Verantwortlicher Leiter Pokalspiele

Verantwortlicher Leiter für die Durchführung seitens des KJA:

Norbert Liebenow

Telefon: 04604 – 1202

e-mail: liebenow@hotmail.de

## 17) Gerichtsbarkeit

Für Jugendliche ist das Jugendgericht des KfV Schleswig-Flensburg zuständig. Anzeigen und Verfahren gegen Erwachsene aus dem Jugendspielbetrieb, werden ab dem 01.07.2011 ebenso von diesem Gericht behandelt.

gez. Norbert Liebenow

KfV-Jugendausschuss – Leiter Pokalspielbetrieb